

DER PRÄSIDENT  
DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS  
DER STUDENTENSCHAFT  
DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Darmstadt, den 19. 7. 1977

An den  
Deutschen Presserat

██████████

████████████████████

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Präsident der Technischen Hochschule Darmstadt und der Allgemeine Studentenausschuß der Technischen Hochschule Darmstadt beantragen hiermit beim Deutschen Presserat, den Journalisten Paul-Heinz Grupe öffentlich zu rügen, da er ganz offensichtlich gegen die publizistischen Grundsätze (insbesondere gegen die Artikel 1, 3 und 8 des Pressekodex) des Deutschen Presserates verstoßen hat.

Begründung:

Der AStA der THD hat in seinem Informationsorgan "WUB" (Was uns betrifft) Nr. 11, Juni 1977, den Artikel "Buback - ein Nachruf" veröffentlicht. Er folgte damit dem Beschluß einer Vollversammlung der Studenten an der THD. Die presserechtliche Verantwortung für den Nachdruck des Artikels übernahm Professor Dr. Adalbert Podlech, Professor für Öffentliches Recht an der Technischen Hochschule Darmstadt. Der AStA der Technischen Hochschule hat in einer Stellungnahme in dieser Ausgabe von WUB zum Inhalt des "Buback-Artikels" ausführlich Stellung bezogen (s. Anlage 1, Seite 8 ff.).

Der für Hochschulfragen zuständige Redakteur des "Darmstädter Tagblatt", Herr Walter Scheele, erhielt am 25. 5. 1977 einen Vorabdruck von WUB Nr. 11 und veröffentlichte am 27. 5. 1977 im Darmstädter Tagblatt einen Artikel (s. Anlage 2), der die Sachlage korrekt darstellte. Am 31. 5. 1977 erschienen zum gleichen Thema in allen Ausgaben der Zeitungsgruppe Rhein-Main-Nahe,

zu der auch das Darmstädter Tagblatt gehört, zwei Artikel auf der Titelseite:

- a) eine Meldung der Deutschen Presseagentur,
- b) unter der Rubrik "Aus unserer Sicht" ein Kommentar des stellvertretenden Chefredakteurs der Zeitungsgruppe Rhein-Main-Nahe, Paul-Heinz Grupe, unter dem Titel "Scheinheilig" (s. Anlage 3).

In diesem Kommentar werden Unrichtigkeiten als Tatsachen hingestellt, obwohl auf der gleichen Seite (!) in der dpa-Meldung und vier Tage (!) vorher im Darmstädter Tagblatt der Sachverhalt wahrheitsgemäß dargestellt worden war.

Auf Ersuchen des AStA der Technischen Hochschule Darmstadt, eine Richtigstellung zu veröffentlichen (s. Anlage 4), hat die Zeitungsgruppe Rhein-Main-Nahe bislang nicht geantwortet.

Eine vom Pressereferat der Technischen Hochschule Darmstadt beantragte Gegendarstellung (s. Anlage 5) hat Herr Grupe in einem Telefongespräch mit dem Pressereferenten der Technischen Hochschule Darmstadt, Volker Kalisch, abgelehnt, weil die im Kommentar enthaltenen Fehler nach seiner (Grupes) Rechtsauffassung belanglos seien und ein Kommentar nicht gegendarstellungsfähig sei.

Da der sogenannte "Buback-Nachruf" in der politischen Diskussion als Argument für die Auflösung der verfaßten Studentenschaft verwendet wird, sollte nach unserer Auffassung - bei aller gebotenen Distanz zum Inhalt - dieser Text den Betroffenen auch zugänglich sein.

Wir müssen mit Befremden feststellen, daß Herr Grupe unter Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht Angehörige der Technischen Hochschule Darmstadt leichtfertig diffamiert hat. Wir bitten den Deutschen Presserat, diesen Vorfall zu prüfen und stehen für weitere Informationen jederzeit zur Verfügung.

*Kühne*

*W. Kalisch*